

# VOLLMACHT

Ich, \_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

beauftragte die Kanzlei

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

**Dr. FISCHER Rechtsanwälte**  
Hedwigstraße 12 b  
38118 Braunschweig  
**Rechtsanwalt Dr. Olaf Fischer**

## in Sachen:

## wegen:

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Meine (Unsere) Interessen wahrzunehmen, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
2. Einsicht in jedwede Akten zu beantragen und jedwede Akten einzusehen;
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von allen Erklärungen, auch einseitigen, insbesondere Anfechtungs-, Kündigungs-, Rücktritts- und Aufrechnungserklärungen. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit;
4. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
5. Prozessführung (u. a. nach § 81 ff. der Zivilprozessordnung), insbesondere zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
6. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 der Zivilprozessordnung, Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 Strafprozessordnung) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II Strafprozessordnung und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 1, 234 Strafprozessordnung und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
8. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
9. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
11. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
12. Einlegung, Begründung, Rücknahme sämtlicher außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsmittel und Rechtsbehelfe sowie auf deren Verzicht, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
13. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
14. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren der Intervention, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners;
15. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, insbesondere Bestellung von Unterbevollmächtigten und Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
17. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Wertpapieren, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie zur Quittungsleistung. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an den Bevollmächtigten auszuzahlen.

Erfüllungsort aus dem dieser Vollmachtserteilung zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses ist Braunschweig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Unterschrift(en)/ ggf. Stempel: